

Reflexion des Sozialpraktikums

Nach dem Sozialpraktikum in Klasse 9 (G8) bzw. Klasse 10 (G9) sollte ein **2-/3-seitiger Bericht** angefertigt werden. Dabei soll die individuelle **Reflexionsleistung** des Schülers/ der Schülerin im Mittelpunkt stehen. Es geht also nicht darum, dass die Schülerinnen und Schüler davon „erzählen“, was sie an den einzelnen Praktikumstagen gemacht haben. Vielmehr ist es wichtig, welche Schlüsse sie aus dem Praktikum gezogen haben bzw. ziehen werden: *Kommt ein sozialer Beruf für mich in Betracht? Bin ich für den Erkundungsberuf geeignet (eigene Einschätzung bzw. die der Betreuungspersonen)? Welche nächsten Schritte ergeben sich nun für mich im Hinblick auf die Berufsorientierung?*

Formale Kriterien

- Deckblatt (Name, Vorname, Klasse, Schule, soziale Einrichtung, Ansprechpartner)
- Passender Schrifttyp und -größe (Arial, Times New Roman...), im Fließtext i.d.R. 12 pt.
- Zeilenabstand 1,5
- Blocksatz
- Seitennummerierung
- Beachtung der Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und der Syntax

Der Bericht sollte anschließend ins **Portfolio** abgelegt werden und wird im Fach Gemeinschaftskunde (ab Schuljahr 2019/20 im Fach WBS) besprochen. Spätestens mit Abgabe des BOGY-Berichts in Klasse 10 (G8) bzw. 11 (G9) wird überprüft, ob dieser verfasst wurde. Fehlt die Reflexion des Sozialpraktikums, erfolgt entsprechend ein Notenabzug bei dem BOGY-Bericht.